

Nachweis versäumter Lehrinhalte Ausbildung auf Kreisebene

- Ausfertigung Lehrgangsteilnehmer
 Ausfertigung Landratsamt

Mit diesem Formular wird einem Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit gegeben, versäumte Lehrgangsinhalte – die bislang zum Nichterreichen eines Lehrgangszieles führten – nachzuholen.

Ein Lehrgang gilt grundsätzlich erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn ein Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungseinheiten im vorgegebenen Stundensoll des Lehrgangs teilgenommen hat. Einzelne Fehlstunden können in anderen Lehrgängen der gleichen Lehrgangsart oder nach individueller Terminabsprache mit einem Kreisausbilder nachgeholt werden.

Nach Ableistung des nachzuholenden Lehrinhalts ist das vollständig ausgefüllte und vom Lehrgangsleiter unterschriebene Formular beim Landratsamt Böblingen einzureichen. Nach vollständiger Vorlage erfolgt der Versand der Teilnahmebestätigung an den zuständigen Kommandanten, zur Aushändigung an den Lehrgangsteilnehmer.

Nachholungsmöglichkeiten, bzw. Lehrgangstermine, können beim Landratsamt Böblingen angefragt werden.

Daten des Feuerwehrangehörigen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Feuerwehr / Abteilung:

Lehrgangsart:

Lehrgangsort / Zeitraum:

Übersicht der versäumten Lehrinhalte

Versäumte Lehrinhalte: (Stundenplanbezeichnung, ergänzende Hinweise des Lehrgangsleiters,...)	Stundenanzahl (Anzahl der nachzuholenden Unterrichtseinheiten)	nachgeholt: (Ort/Datum/Unterschrift Lehrgangsleiter)

Fachtechnische Bestätigung der o. a. Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Name Lehrgangsleiter

.....
Unterschrift Lehrgangsleiter

Ergänzender Hinweis:

Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte gem. FwDV 2 innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

Werden versäumte Lehrinhalte nicht innerhalb des Zweijahreszeitraums nachgeholt gilt der Lehrgang als nicht bestanden und muss vollständig wiederholt werden.